

In Frankreich hat die Regierung schon oft einen verdienten oder wenigstens ihr gefälligen Schriftsteller auf einem Bibliothekarposten oder irgend einer andern Stelle untergebracht. Andern hat sie einen Auftrag erteilt, um wenigstens einen Vorwand zu einer Pension zu haben. So erhielt der Dichter Brizeux den Auftrag, ein »Dictionnaire topologique et historique des noms et lieux de la Bretagne« zu bearbeiten. Er bezog dafür jahrelang ein Gehalt von 2400 und zuletzt von 3000 Frs. Maillard meint, es wäre doch besser gewesen, ihm die Pension auszubehalten, ohne jene Arbeit von ihm zu verlangen; vielleicht hätte er in der Zeit noch irgend ein schönes Gedicht fertig gebracht, denn es gäbe noch genug andre Leute, um Wörterbücher zu fabrizieren.

Die beiden Goncourt waren von Hause aus wohlhabend, so daß sie nicht auf eine staatliche Pension oder Preise der Akademie angewiesen waren. So konnten sie in aller Gemütsruhe in ihr Tagebuch schreiben:

»Verkauft an Dentu für 300 Frs. Honorar unsere Portraits intimes du 18. siècle«, für deren Bearbeitung wir Autographen für 2 bis 3000 Frs. gekauft haben.«

Es kommt nicht selten vor, daß irgend ein älteres Werk mit einem neuen Titel wieder in die Welt gesetzt wird. Molé-Gentilhomme und Saint-Germain-Leduc hatten 1843 in der »Gazette de France« einen Roman »Le Chemin du Trône« veröffentlicht, den sie sieben Jahre später auch im »Voleur« abdrucken ließen; später erschien derselbe Roman nochmals in der »Gazette de France« unter dem Titel: »Catherine II ou la Russie au 18. siècle«. Aus welchem Grunde dies geschah, ist allerdings nicht recht klar.

Monsielet ließ eine neue Auflage seines Werkes »Les oubliés et les dédaignés« unter dem Titel »Les Originaux du 18. siècle« erscheinen und seinen Roman »Chemises rouges« mit dem veränderten Titel: »Monsieur le Duc s'amuse«. Gegen eine Titelveränderung läßt sich an und für sich gewiß nichts einwenden; aber man soll das Werk dann nicht als neu ausgeben.

In andern Fällen kommt es vor, daß die Tendenz eines Buchs in der neuen Auflage ganz oder teilweise verändert wird, um einen größern Absatz zu erzielen. So hatte Nicolas Bouillet, Professor der Philosophie, ein »Dictionnaire universel d'histoire et de géographie« herausgegeben, das zu seinem Leidwesen in den von Geistlichen geleiteten höhern Lehranstalten keinen Eingang fand. In der 2. Auflage waren alle diejenigen Artikel, die auf klerikaler Seite Anstoß erregt hatten, gründlich abgeändert, und Bouillet wird daraufhin wohl mit dem Absatz zufrieden gewesen sein. Noch schlimmer machte es Hippolyte Lucas, der gleichzeitig zwei Rezensionen von Alexandre Dumas' »Fils naturel« schrieb. In der »Revue des Beaux-Arts« bezeichnete er seiner Überzeugung gemäß das Stück als unmoralisch, während er es in der Zeitschrift »L'Entr'acte« verteidigte. Diese Zeitschrift erschien nämlich bei Michel Lévy, dem Verleger Dumas', und dort durfte Lucas natürlich nichts gegen das Stück schreiben. Er wäre es aber seiner Schriftstellerehre schuldig gewesen, in diesem Fall es einem andern Mitarbeiter zu überlassen, eine Rezension für »L'Entr'acte« zu schreiben.

Zu Victor Hugo kam eines Tages ein Verleger, der ihm vorschlug, in einem prachtvollen Bande eine Auswahl der schönsten Seiten aus seinen Werken zu veröffentlichen. Da kam er bei dem Dichtergott aber schlecht an: »Eine Auswahl? Das heißt ja, das eine vorziehen und das andere als minder gut bezeichnen! Mein Werk ist eins, es gibt nichts Besseres und nichts Schlechteres darin; alle Teile sind gleich und bilden ein Ganzes.« Und indem er den Verleger zur Tür geleitete: »Nein, das ist materiell unmöglich.

Ich verstehe nicht, wie Sie auf einen solchen Gedanken kommen konnten.« Der abgewiesene Verleger erlaubte sich noch zu bemerken: »Aber eine solche Auswahl ist doch schon von vielen berühmten Schriftstellern veranstaltet worden . . .« Victor Hugo hatte schon die Tür geöffnet, und ehe der Verleger ausgeredet hatte, war sie hinter ihm geschlossen . . .

Nach Victor Hugos Tode ist natürlich doch ein Auswahl-Band erschienen, und die Erben des Dichters haben das Honorar selbstverständlich nicht zurückgewiesen.

* * *

Firmin Maillard erzählt noch viele andre Geschichten; aber sie gehören nicht hierher, da sie mit dem Buchhandel nichts zu tun haben und nur das Privatleben der Schriftsteller betreffen. Neben vielen heitern Anekdoten finden sich auch Scherze von zweifelhafter Güte. Es ist geradezu erstaunlich, wieviel Schriftsteller, Künstler und Verleger der Verfasser gekannt hat, denn das alphabetische Namenregister, das er löblicherweise seinem Buche beigegeben hat, füllt nicht weniger als zwanzig doppelspaltige Druckseiten.

Kleine Mitteilungen.

* Postschließfächer. — Die Handelskammer in Thorn verwendet sich in einem Antrag an die Verkehrskommission des Deutschen Handelstags für die Gebührenfreiheit der Postschließfächer. Sie bringt dazu folgende Gründe vor: »Bei gebührenfreier Benutzung der Schließfächer ist die Zahl der Benutzer so groß, daß für die Postverwaltung eine erhebliche Verminderung der Briefboten und damit Ersparnisse entstehen, die die Kosten der Einrichtung in kurzer Zeit decken. Aus diesem Grunde hat selbst Rußland, das doch sonst im Verkehrswesen nicht gerade als mustergültig angesehen wird, von der Erhebung einer Gebühr für die Benutzung von Schließfächern Abstand genommen und damit die besten Erfahrungen gemacht.«

Hierzu sei bemerkt, daß die württembergische Postverwaltung, die überhaupt das Lob verdient, der Reichspost mit vielen Neuerungen vorangegangen zu sein, schon vor länger als 25 Jahren die Postschließfächer eingerichtet hat, deren Benutzung, soviel wir uns zu erinnern glauben, damals gebührenfrei war. Von der neuen Einrichtung wurde sofort dankbar Gebrauch gemacht. Wie wir erfahren, ist die Benutzung seitdem beträchtlich gewachsen. (Red.)

* Kaiserliches Patentamt in Berlin. — Vom 22. d. M. ab befinden sich die Kasse, die Annahmestelle und die Auslegehallen des Kaiserlichen Patentamts im neuen Dienstgebäude, Berlin SW. 61, Gitschinerstraße 97/103. An Stelle der beiden im alten Dienstgebäude vorhandenen, voneinander getrennten Auslegehallen I (Auslege- und Lesehalle für Patentanmeldungen Patentschriften, Bücher und Zeitschriften) und II (Lesehalle für Gebrauchsmuster) ist im neuen Dienstgebäude eine große Auslege- und Lesehalle eingerichtet, in der sich auch die Patent- und die Gebrauchsmusterrolle befinden. Vom genannten Tage ab wird wie bisher die Kasse von 9 bis 1 Uhr und die Annahmestelle von 9 bis 4 Uhr, die Auslege- und Lesehalle dagegen, abweichend von der bisherigen Zeit, von 9 bis 3 Uhr geöffnet sein.

Die Zensur in Rußland. — Wie die »St. Petersburger Zeitung« erfährt, soll gleichzeitig mit der Befreiung der russischen Presse von unnützen Einschränkungen eine Reform des Zensurrefforts auf nachstehender Grundlage in Aussicht genommen sein: Die Presse wird der Aufsicht des Ministeriums des Innern entzogen und einem besondern Ressort für Preßangelegenheiten unterstellt werden, an dessen Spitze ein leitender Beamter mit den Rechten eines Chefs der Hauptverwaltung eines abgeteilten Ressorts stehen wird. Die Mitglieder des Ressorts für Preßangelegenheiten werden aus den Vertretern der verschiedenen Ressorts und der kaiserlichen Akademie der Wissenschaften bestehen. In Preßangelegenheiten wird das ganze Reich in besondere Bezirke geteilt werden, mit einem Konseil an der Spitze, dem die Verpflichtung obliegen wird, Preßvergehen gerichtlich zu verfolgen, und der das Recht haben soll, einzelne